



# Sportverein Achsheim e. V.

gegründet 1950 – Kellerberg 5 – 86462 Achsheim



## AUFNAHMEANTRAG

Hiermit ersuche ich,

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

geb. am: \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_

den Sportverein Achsheim e. V. um Aufnahme in die

( ) FUßBALLABTEILUNG Jahresbeitrag: \_\_\_\_\_ €  
( ) Sparte Damengymnastik ( ) Sparte Kinderturnen  
*Kinder bis 14 Jahre = 15 €; Jugendliche bis 18 Jahre = 20 €; Erwachsene = 26 €*

( ) TENNISABTEILUNG Jahresbeitrag: \_\_\_\_\_ €  
*Kinder bis 14 Jahre = 12 €; Jugendliche bis 18 Jahre / Erwachsene passiv = 18 €; Erwachsene aktiv = 27 €*

( ) SCHÜTZENABTEILUNG '1898 ALPENROSE' Jahresbeitrag: \_\_\_\_\_ €  
*Kinder bis 14 Jahre = 6 €; Jugendliche bis 18 Jahre = 9 €; Erwachsene = 12 €*

( ) Sparte Kleinkaliber/Großkaliber Jahresbeitrag: \_\_\_\_\_ €  
*zusätzlicher Jahresbeitrag in Höhe von 50 € (altersunabhängig)* Einmalbeitrag: \_\_\_\_\_ €  
*Einmalbeitrag bei Aufnahme der Spartenmitgliedschaft = 125 €*

( ) Sparte Bogenschießen Jahresbeitrag: \_\_\_\_\_ €  
*zusätzlicher Jahresbeitrag in Höhe des obigen Beitrags der Schützenabteilung* Einmalbeitrag: \_\_\_\_\_ €  
*Einmalbeitrag bei Aufnahme der Spartenmitgliedschaft = 50 € (bis 18 Jahre = 25 €)*

zusätzlich für alle Mitglieder Jahresgrundbeitrag: \_\_\_\_\_ €  
*Kinder bis 14 Jahre = 15 €; Jugendliche bis 18 Jahre = 20 €; Erwachsene = 50 €*  
*Jahresgrundbeitrag für Familien = 100 €; Mitgliedschaft für Eltern und alle minderjährigen Kinder*

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum Sportverein Achsheim e. V. und verpflichte mich, die Satzungen und Ordnungen des Vereins zu beachten und meinen Mitgliedsbeitrag, der jährlich im Voraus fällig ist, pünktlich zu entrichten. Bei Minderjährigen übernehmen die Erziehungsberechtigten die Haftung für die Begleichung des Mitgliedsbeitrages.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die umseitigen Datenschutzbestimmungen zur Kenntnis genommen zu haben.

Achsheim, den \_\_\_\_\_

Unterschrift des Mitglieds /  
bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Einzugsermächtigung für den Sportverein Achsheim e. V.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE26ZZZ00000041114

Hiermit ermächtige ich den Sportverein Achsheim e.V. den gültigen Mitgliedsbeitrag bzw. Einmalbeitrag von meinem unten angegebenen Bankkonto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, diese Lastschriften einzulösen. Gebühren, die durch fehlende Kontodeckung oder sonstige Ursachen (z. B. Ermittlung wegen falscher Adresse) entstehen, sind vom Mitglied bzw. Kontoinhaber zu tragen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung eines zu unrecht belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Achsheim, den \_\_\_\_\_

Unterschrift des Kontoinhabers

## DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN

- (1) Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereines und der Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft im Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) und aus der Mitgliedschaft in dessen zuständigen Sportfachverbänden bzw. aus der Mitgliedschaft im Bayerischen Sportschützenbund (BSSB) ergeben, werden im Verein unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes neue Fassung (BDSG) folgende personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern digital gespeichert: Name, Adresse, Geburtsdatum, Email-Adresse, Telefonnummer, Faxnummer, Geschlecht, Bankverbindung, Abteilungszugehörigkeit, Datum des Beginns/Endes der Mitgliedschaft.

Die digitale Erfassung der Daten erfolgt unter der Maßgabe, dass die Mitglieder mit der Beitrittserklärung zustimmen.

- (2) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein fort.
- (3) Als Mitglied des BLSV ist der Verein verpflichtet, im Rahmen der Bestandsmeldung folgende Daten seiner Mitglieder an den BLSV zu melden: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Sportartenzugehörigkeit. Soweit sich aus dem Betreiben bestimmter Sportarten im Verein eine Zuordnung zu bestimmten Sportfachverbänden ergibt, werden diesen für deren Verwaltungs- und Organisationszwecke bzw. zur Durchführung des Wettkampfbetriebes die erforderlichen Daten betroffener Vereinsmitglieder im folgenden Umfang ebenfalls zur Verfügung gestellt: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Wettkampfergebnisse, Startberechtigungen, Mannschaftsaufstellungen, praktizierte Wettbewerbe, Lizenzen, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Informationen zur Einstufung in Behindertenklassen sowie bei Vereinsfunktionen auch Telefonnummern, Faxnummern und Email-Adresse.

Als Mitglied des Deutschen Schützenbundes (DSB) und des BSSB ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten über den BSSB dorthin zu melden.

Übermittelt werden an den BSSB und falls notwendig auch an den DSB folgende Daten: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Wettkampfergebnisse, Startberechtigungen, Mannschaftsaufstellungen, praktizierte Wettbewerbe, Lizenzen, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Informationen zur Einstufung in Behindertenklassen sowie bei Vereinsfunktionen auch Telefonnummern, Faxnummern und Email-Adresse.

- (4) Zur Wahrnehmung satzungsgemäßer Mitgliederrechte kann bei Verlangen der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Mitgliedern, Funktionsträgern, Übungsleitern, Schiedsrichtern oder Wettkampfrichtern bei Darlegung eines berechtigten Interesses Einsicht in das Mitgliederverzeichnis gewähren.
- (5) Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Im Zusammenhang mit der Organisation und der Entwicklung des Landes- bzw. Bundesverbandes, des Sportbetriebes in den entsprechenden jeweiligen übergeordneten Verbandshierarchien sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen der übergeordneten Verbandshierarchien übermittelt der Verein personenbezogene Daten und gegebenenfalls Fotos seiner Mitglieder an diese zur Bearbeitung und Veröffentlichung. Gemäß Art 21 DSGVO steht den Mitgliedern im Einzelfall ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung „aufgrund besonderer Situationen“ zu. Wird Widerspruch seitens eines Mitglieds eingelegt, wägt der Verein ab, welches Interesse im Einzelfall überwiegt.
- (6) Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Verarbeitung personenbezogener Daten ist dem Verein – abgesehen von einer ausdrücklichen Einwilligung des Mitglieds – nur erlaubt, sofern er aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung hierzu verpflichtet ist oder sofern die Verarbeitung der Erfüllung eines Vertrages mit der betroffenen Person oder zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins oder eines Dritten dient, sofern nicht die Interessen der betroffenen Personen überwiegen. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
- (7) Jedes Mitglied hat im Rahmen der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO und des BDSG, das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person verarbeiteten Daten, deren etwaige Empfänger und den Zweck der Verarbeitung sowie auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch und Übertragbarkeit seiner Daten.
- (8) Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten gelöscht, sobald ihre Kenntnis nicht mehr erforderlich ist. Daten, die einer gesetzlichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht entsprechend Satz 1 gelöscht.
- (9) Die vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.